

# Positionspapier zur Sonderpädagogik

Im Herbst 2023 hat Bildung Aargau nach eingehender Diskussion in der thematischen Kommission Sonderpädagogik ein Hearing durchgeführt. Basierend auf den Diskussionsbeiträgen hat die Kommission das vorliegende Positionspapier verabschiedet.

## **Grundhaltung:**

Die Integrative Schulung von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen, die Sonderschulung und die besonderen Förder- und Unterstützungsmassnahmen gehören gemäss der Aargauer Volksschulverordnung zum Bildungsauftrag der Volksschule. Das Ziel der Integrativen Schulung ist die Teilhabe an Bildung, Arbeitswelt und Gesellschaft. Dieses Ziel soll grundsätzlich durch die Regelschule erreicht werden. In Einzelfällen ist eine Sonderschulung notwendig.

## **1. Aktuelle Lage**

Die Herausforderungen im Schulalltag sind für die Lehrpersonen in den letzten Jahren stark gestiegen. Nicht nur Krisen wie Corona oder der Krieg in der Ukraine haben zu hohen Belastungen geführt. Auch die herausfordernden Bedürfnisse und Verhaltensweisen der Kinder und Jugendlichen haben zugenommen und bringen die Lehrpersonen an ihre Grenzen. Der Fachkräftemangel wirkt sich hier verstärkend aus, da es an ausgebildetem Personal fehlt, um komplexe Situationen aufzufangen und eine adäquate Förderung zu gewährleisten.

Bei der Umsetzung der Integrativen Schulung ging man selbstredend von genügend heilpädagogischem Fachpersonal aus. Tatsache ist, dass es zu keinem Zeitpunkt genügend ausgebildete Heilpädagoginnen respektive Heilpädagogen gab. Daher konnte die Umsetzung zu keiner Zeit erfolgreich und im Sinne der ursprünglichen Intention erfolgen. Diese Situation hat dazu geführt, dass in den Schulen ohne entsprechend ausgebildete heilpädagogische Fachpersonen gar nie erkannt wurde, welche wirksame Unterstützung durch die Schulische Heilpädagogik möglich wäre und wie sie die inklusive Schule unterstützen und fördern könnte.

In der aktuellen, sich zuspitzenden Situation des Lehrpersonenmangels gerät die mangelnde Umsetzung der integrativen Schule stärker in die Kritik. Hinzu kommt, dass eine Entspannung der Mangelsituation nicht absehbar ist. Die Lehrpersonen sind durch die unterschiedlichen Ansprüche, Anforderungen und Voraussetzungen, die die Schülerinnen und Schüler mitbringen, über Gebühr gefordert. Den Schülerinnen und Schülern kann die ihnen zustehende Förderung und Unterstützung durch heilpädagogisches Fachwissen aufgrund des Mangels an Fachpersonen nicht gewährt werden.

Die Überbelastung der Schulen lässt Stimmen laut werden, die eine Rückkehr zu den Kleinklassen fordern und einen Ausbau der Sonderschulplätze als einzig richtige Lösung sehen. Diese Massnahmen können aber keine Lösung sein, denn die Schweiz hat die UNO-Behindertenrechtskonvention und die Salamanca-Erklärung ratifiziert. Dennoch braucht es Veränderungen, damit alle Kinder und Jugendlichen in der Aargauer Volksschule individuell gefördert werden können.

In den Schulen ist es beispielsweise zur Regel geworden, dass Klassenlehrpersonen und teilweise auch DaZ-Lehrpersonen heilpädagogische Lektionen übernehmen.

Leider ist es auch so, dass bereits Klassenassistenzen als Schulische Heilpädagogen und Heilpädagoginnen eingesetzt werden. Aufgrund der erfolglosen Personalsuche werden Stellen gar nicht mehr ausgeschrieben.

Bei der Integration von Kindern und Jugendlichen, die aus Sonderschulen kommen oder noch keinen Platz in einer Sonderschule haben, muss die Schule vor Ort den Alltag mit viel weniger Ressourcen bewältigen, als sie eine Sonderschule zur Verfügung hätte. Auch erhalten diese Kinder oft keine zusätzliche Förderung durch Psychomotoriktherapie, da sie nicht an die Regelschule angegliedert sind. Auch Ressourcen für Logopädie werden aus Personalmangel anderweitig eingesetzt oder im schlimmsten Fall gar nicht genutzt. Eine positive Haltung gegenüber der inklusiven Schule ist eine der zentralen Gelingensbedingungen. Es muss eine Schulhauskultur des Miteinanders entwickelt werden. Ein Team muss am gleichen Strick ziehen und den Kulturwandel hin zu einer Schule für alle gemeinsam gestalten.

## 2. Lösungsansätze

### **Förderung durch Beziehung**

Die Beziehung zwischen Lehrpersonen und Kindern und Jugendlichen spielt eine entscheidende Rolle für die Lernbereitschaft und damit für die schulischen Leistungen von Kindern und Jugendlichen. Laut der Hattie-Studie (2007), die eine Metaanalyse von über 800 Studien zur Wirksamkeit von Lehrmethoden durchführte, ist die Beziehung zwischen Lehrpersonen und Kindern und Jugendlichen einer der stärksten Einflussfaktoren auf den Lernerfolg. Eine positive Beziehung zwischen Lehrpersonen und Kindern und Jugendlichen kann deren Engagement und Motivation steigern und ihr Selbstvertrauen stärken. Dies wiederum führt zu besseren schulischen Leistungen und einer insgesamt positiveren Lernerfahrung. Es ist also wichtig, dass Lehrpersonen Zeit haben, um eine vertrauensvolle Beziehung zu ihren Schülerinnen und Schülern aufzubauen und sie individuell zu unterstützen. Ebenso ist es wichtig, dass nicht ständig wechselnde Bezugspersonen in der Klasse sind. Ein konstantes Förderteam mit hoher Fachlichkeit und guter Zusammenarbeit ist ein Erfolgsfaktor. Ein weiterer Faktor ist die Klassenzusammensetzung. Müller und Zurbriggen haben in ihrer Studie (2016) aufgezeigt, dass die Zusammensetzung der Klassen einen entscheidenden Einfluss auf das Verhalten der Kinder und Jugendlichen hat. Hövel doppelte 2020 mit einer weiteren Studie nach: Auch der Rückgang von Verhaltensauffälligkeiten hängt von der Klassenzusammensetzung ab. Daher sollte der Klassenzusammensetzung mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden.

### **Mehr Prävention – Frühförderung als zentrale Massnahme**

Je früher die Förderung einsetzt, desto geringer sind Defizite im weiteren Verlauf der Schullaufbahn. Deshalb muss der Frühförderung mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden und die Förderressourcen müssen früh und gezielt eingesetzt werden. Je früher – desto besser – desto kostengünstiger!

Der Übergang von der Frühförderung in die Volksschule muss gewährleistet sein, damit die Therapien nahtlos weitergeführt werden können und die Kinder beim Volksschuleintritt die ihnen zustehende Förderung erhalten.

### **Systemischer/ganzheitlicher Ansatz in den Mittelpunkt stellen**

Je ganzheitlicher Kinder und Jugendliche gefördert werden, desto nachhaltiger sind die Erfolge. Ganzheitlich bedeutet, dass auch das Umfeld der Geförderten einbezogen wird: Eltern, ausserschulische Fördertherapien (Psychomotorik, Ergotherapie) und andere wichtige Bezugspersonen.

Im schulischen Bereich müssen die an den Schulen vorhandenen Fachpersonen einbezogen werden (Schulsozialarbeit, Logopädie, Deutsch als Zweitsprache, Dyskalkulie usw.). Der Einbezug von ausgebildeten Sozialpädagoginnen und -pädagogen" sowie der Psychomotorik könnte eine grosse Unterstützung sein und sollte geprüft werden.

### **Multiprofessionelle Klassenteams stärken**

Der Umgang mit Kindern und Jugendlichen mit herausforderndem Verhalten, wird immer komplexer. Um ihrem Förderbedarf gerecht zu werden, ist die Zusammenarbeit verschiedener Fachpersonen unerlässlich. Sie stehen im Diskurs, reflektieren das Unterrichtsgeschehen und passen die Unterrichtsgestaltung und die Handlungsweisen an. Diese Form der Unterrichtsentwicklung ist zu fördern und die entsprechenden Rahmenbedingungen sind sicherzustellen. Es braucht eine Abkehr von der Schaffung zusätzlicher Schulentwicklungsgefässe mit verordnetem Diskurs (z.B. UT's).

Die multiprofessionellen Klassenteams oder so genannten Förderteams werden gestärkt, sich selbst kritisch zu hinterfragen und zu reflektieren und sich und ihren Unterricht durch selbst gewählte Super- und Intervision weiterzuentwickeln.

### **SHP-Wissen in der Schulleitung**

Die Schulleitung ist verantwortlich für die Verteilung der Ressourcen, welche sich an den Kindern und Jugendlichen orientiert. Die entscheidenden Fragen betreffen die jeweils notwendigen Förderressourcen. Deshalb ist es notwendig, dass grundsätzlich die Fachperson für Heilpädagogik die Förderplanung inklusive Ressourcen erstellt, oder dass die Schulleitung über zusätzliches Wissen verfügt, das sie dazu befähigt.

### **Ressourcenplanung**

Die Schulleitung ist grundsätzlich verpflichtet, die ihr zur Verfügung gestellten Mittel zu verwenden und nicht zu sparen. Für unvorhersehbare Notfälle kann beim Kanton ein Antrag auf

„Härtefallgelder“ gestellt werden .

Das Verfahren für die Zuweisung dieser Notfall-Mittel sollte einfach sein, damit die Planung und Verwendung dieser Mittel rasch erfolgen können. Auch die Verteilung der Ressourcen auf die verschiedenen Stufen muss überdacht werden. Damit an den Schulen präventiv gearbeitet werden kann, sollte die Primarstufe mehr Ressourcen erhalten als die Oberstufe.

## **2.1 kurzfristiger Ansatz:**

### **Alternative Lernorte**

Zur kurzfristigen Entlastung in schwierigen Situationen sollen alle Schulen die Möglichkeit haben, einen alternativen Lernort aufzubauen, der während der gesamten Unterrichtszeit zur Verfügung steht. Diese Lernorte sollen möglichst vor Ort und in den Schulalltag integriert sein. Um eine optimale Förderung der überfachlichen und fachlichen Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten, ist eine enge Zusammenarbeit zwischen dem alternativen Lernort und der Klassenlehrperson zwingend notwendig.

Für diese Lernorte sind zwingend zusätzliche Ressourcen zu sprechen.

## **2.2 langfristige Lösungen**

### **Mehr heilpädagogisches Fachwissen in den Klassen**

Um die Kinder und Jugendlichen mit ihren zum Teil sehr komplexen Bedürfnissen optimal fördern zu können, um der Heterogenität in den Klassen gerecht zu werden und um einen individualisierten und an das Vorwissen anknüpfenden Unterricht anbieten zu können,

braucht es mehr heilpädagogisches Wissen in den Klassen. Dies kann geschehen

1. durch eine Fachperson für Heilpädagogik (SHP) mit Master-Ausbildung oder aber
2. durch Klassen- oder Fachlehrpersonen mit einer heilpädagogischen Zusatzqualifikation (LHZ) gewährleistet werden.

Bei der zweiten Variante braucht es eine SHP mit Masterausbildung, die übergeordnet tätig ist, bei schwierigen Fällen unterstützt, die Förderdiagnostik durchführt, die LHZ coacht und die Schulleitung im Bereich der Inklusion und der Ressourcenzuteilung berät. Dadurch kann das heilpädagogische Wissen breiter im Schulteam verankert werden und so im integrativen/inkluisiven Setting mehr Wirkung erzielen.

Für dieses Setting muss der Berufsauftrag für die SHP (Master) zwingend überarbeitet werden.

### **3. Forderungen**

Für die präventive Arbeit mit Kindern mit Beeinträchtigungen oder Entwicklungsverzögerungen braucht es genügend Angebote der Frühförderung, die einen reibungslosen Übergang in die Volksschule gewährleisten können.

Damit die Lehrpersonen mehr Zeit für die Beziehungsarbeit mit den Kindern und Jugendlichen haben, braucht es kleinere Klassen.

Ein konstantes, fachlich gut ausgebildetes Team, das professionell zusammenarbeitet, unterstützt die Beziehungsarbeit mit den Kindern und Jugendlichen ebenfalls.

Bei der Zusammensetzung der Klassen sollte darauf geachtet werden, dass keine «Brennpunkt»-Klassen entstehen, da diese Verhaltensauffälligkeiten eher fördern. Brennpunktschulen sollten darauf achten können, Kumulationen ähnlicher Verhaltensauffälligkeiten oder Beeinträchtigungen möglichst zu verhindern resp. zu minimieren.

Es kann immer wieder vorkommen, dass eine Schülerin oder ein Schüler während des Schuljahres mehr Ressourcen benötigt als geplant war. Damit dieses Kind die ihm zustehende Förderung erhält, ist ein einfacheres und vor allem kürzeres Verfahren für Notfallressourcen erforderlich.

Die Verteilung der Ressourcen auf die verschiedenen Stufen muss angepasst werden. Die Primarstufe benötigt mehr Ressourcen, um präventiv arbeiten zu können.

Die Neukonzeption der Berufsaufträge der LHZ und der SHP erfordert eine Anpassung der Ausbildungen an die täglichen Aufgaben. Die Ausbildung für die LHZ soll auf Niveau DAS, die Ausbildung zur SHP auf Niveau MASTER abgeschlossen werden.

Beide Ausbildungslehrgänge werden vom Kanton gefördert. Dies bedeutet, dass der Kanton dafür sorgt, dass genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen, und unterstützt beim Erwerbsausfall, der durch das Studium entsteht.

Der Berufsauftrag der SHP muss im Hinblick auf die neuen Aufgaben (Coaching der LHZ, Beratung der Schulleitungen bezüglich Inklusion und Ressourcenzuteilung) überarbeitet werden.

Schulentwicklung muss alle Fachdisziplinen einbeziehen, um möglichst effektiv und effizient mit den herausfordernden Situationen umgehen zu können. Dazu braucht es Zeitgefässe ausserhalb des Unterrichts. Die multiprofessionellen Klassenteams müssen von der Schulleitung gefördert und in der Jahresplanung berücksichtigt werden.

#### **Forderungen in Kurzform:**

- Kleinere Klassen
- Konstantes multiprofessionelles Team
- Einfacheres und kürzeres Verfahren für Notfallressourcen
- Ressourcen für alternative Lernorte
- DAS-Lehrpersonen mit heilpädagogischer Zusatzqualifikation
- MAS-Schulische Heilpädagogik anpassen und durch den Kanton fördern (mehr Ausbildungsplätze, mehr Unterstützung beim Erwerbsausfall)
- Neuer Berufsauftrag SHP
- Schulentwicklung breiter denken
- Frühförderung